



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen

Mittwoch, 05. 05. 2021



Nummer 5 / Jahrgang 37

Frisches Grün für den Kindergarten Steinkirchen



Erste Entwurfszeichnung von M. Manegold, wie es aussehen könnte

Hier könnten wir was draus machen! Nicht für uns, nicht für die Bürger und auch nicht für die Kinder ... sondern für's Auge und die Insekten ..." dachte sich unser Leiter der Grünanlagenpflege & Gestaltung Moritz Manegold.

Das Ergebnis, einen detaillierten Bericht sowie weitere Bilder können Sie einem Artikel in der Rubrik „Aus der Gemeindeverwaltung“ entnehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

Bürgermeister Erwin Renauer 858-10

Vorzimmer: Alexandra Kratzl 858-15

Angelika Denk 858-16

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsleitung Günter Fuchs 858-20

Hauptverwaltung/Personal-/

Stellenmanagement:

Hallenbelegungen: Doris Hiereth 858-26

Öffentl. Sicherheit + Ordnung,

Fundamt, gdl. Homepage, Doris Kronawitter 858-22

Einwohnermeldeamt, Elke Nägerl 858-23

Passamt, Wahlen:

Standesamt, Renten, Sandra Neumeier 858-50

Friedhofsverwaltung: Katrin Bitscher 858-51

Finanzverwaltung

Kämmerei: Dennis Fuhrberg 858-31

Beitragsabrechnungen, Kommunalunternehmen

„Infrastrukturgesellschaft – KIG – Reichertshausen“:

Annalena Hösl 858-30

Kasse: Marion Furch 858-32

Steuern + Gebühren: Claudia Hepting 858-33

Bauamt

Bauwesen: (Bauanträge, Juliane Gruß 858-45

Bauleitplanung etc.)

EDV-Administration: Alexander Fischer 858-46

Gdl. Liegenschaften, Bernhard Mayer 858-40

Hoch- und Tiefbau, Ramona Bauer 858-42

Straßen-/Wegerecht: Gerhard Thalhammer . . . 858-41

Parteiverkehr: Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr

Do. 15.00 bis 19.30 Uhr

Fr. geschlossen

Internet: www.reichertshausen.de

E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen 793 004

Bauhof (Leiter) 0175/2643270

Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) 0172/1028819

Winterdienst 0172/1028845

Wasserwerk (Notruf) 0175/2643280

Klärwerk (Notruf) 0175/2643290

Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520

Gdl. Kindergarten Reichertshausen 804 799

Gdl. Kindergarten Steinkirchen 08137/2555

„Die Wolpertinger“ Gdl. Kinderhaus Stk 08137/9982460

Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertsh. 859 0 759

Bücherei 879 500

Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0

Grundschule Steinkirchen 08137/7441

Öffnungszeiten:

Bücherei:

Di. 16.00 – 19.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof:

Di. 17.00 – 19.00 Uhr

Do. 17.00 – 19.00 Uhr

Fr. 16.00 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses am 25.03.2021 3

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Das Grünanlagenpflegeteam informiert 9

Kostenlose Corona-Schnelltestzentren in Reichertshausen 10

Die Gemeindebücherei Reichertshausen informiert 10

Werde LUCA – wir sind es bereits! 11

„Müllentsorgung“ – auch anders möglich ... 11

Überreichung der Kommunalen Dankurkunde 12

Glückwünsche zum runden Geburtstag 12

Seniorenflug 2021 – Wer würde mitfahren? 13

„Frühjahrsputz“ am und ums Rathaus 14

Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeiten 14

Wann und wie lange darf eigentlich Rasen gemäht werden? 14

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen 14

ABFALLENTSORGUNG

15

WIR GRATULIEREN

17

STERBEFÄLLE

17

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert 18

Der Bezirk Oberbayern informiert 18

Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS) informiert 19

Förderprogramm „Bayern vernetzt“ – Förderverein für regionale Entwicklung e.V. 19

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm 20

Gottesdienstordnung des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen 22

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen 22

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert 23

Der Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen informiert 24

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE

BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen informiert 26

Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert 26

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“

27

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss

für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“ 28

WISSENSWERTES

Wiesen-Margerite 28

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert 29

Der Verein Papierhamster e.V. informiert 30

Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert 30

Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert 31

„BUNT GEMISCHT“

31

ZU GUTER LETZT

32

Der BLICKPUNKT informiert

AUS DEM GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses am 25.03.2021

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zur Sitzung des Ferienausschusses alle acht Ausschussmitglieder begrüßen. Folgende Ausschussmitglieder nahmen als Vertreter teil:

Alexander Dick in Vertretung von Marianne Knoll

Wolfgang Linner in Vertretung von Elisabeth Stocker

Josef Reili jun. in Vertretung für Franz Lechner.

Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiterin Juliane Gruß anwesend.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Ferienausschusses vom 04.03.2021

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Alexander Dick, Wolfgang Linner, Josef Reili und Brigitte Schelle-Mayr, da sie auf der Sitzung am 04.03.2021 nicht anwesend waren.

Einstimmig beschlossen

Ja	5
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

2 Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

2.1 Bauantrag zum Anbau einer Eingangs- und einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohngebäude auf Fl.Nr. 380/22 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wird der Anbau einer Eingangs- und einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohngebäude. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Reichertshausen Süd-Ost II“ der Gemeinde Reichertshausen in der geänderten Fassung vom 30.11.1999. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet „WA“ nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Überdachungen sollen aus Holz und Stahl hergestellt werden. Die Festsetzung D.6.4 wird demnach eingehalten. Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung regelt der einschlägige Bebauungsplan nichts. Deshalb ist § 23 Abs. 3 BauNVO anzuwenden. Die Baugrenze wird von der östlichen Hauseingangsüberdachung mit 1,50 m Breite und 4,76 m Länge komplett überschritten. Eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wurde beantragt. Die Baugrenze wird allerdings nicht von der geplanten Terrassenüberdachung überschritten.

Die Abweichung von den Abstandsflächen ist vom Bauamt im Landratsamt Pfaffenhofen zu überprüfen.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße bzw. den öffentlichen Gehweg gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hinsichtlich der Errichtung der Eingangs- und Terrassenüberdachung erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze wird ebenfalls zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Austragshauses mit Garage EG + Dachausbau auf Fl.Nr. 649 Gemarkung Paindorf

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 649 der Gemarkung Paindorf wurde die Errichtung eines Austragshauses mit Garage Erdgeschoss + Dachausbau als Bauvoranfrage beantragt. Das Wohnhaus soll ca. 10 m x 10 m und die Garage ca. 6 m x 6 m groß sein. Dabei soll eine Wohnfläche von ca. 120 – 130 qm entstehen. Dadurch werden dann im anschließenden Baugenehmigungsverfahren mind. 2 Stellplätze nachzuweisen sein. Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Hinsichtlich der erforderlichen Privilegierung muss das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Pfaffenhofen beteiligt werden. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen, da es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für die Bauvoranfrage erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

2.3 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nr. 5 „Paindorf West“

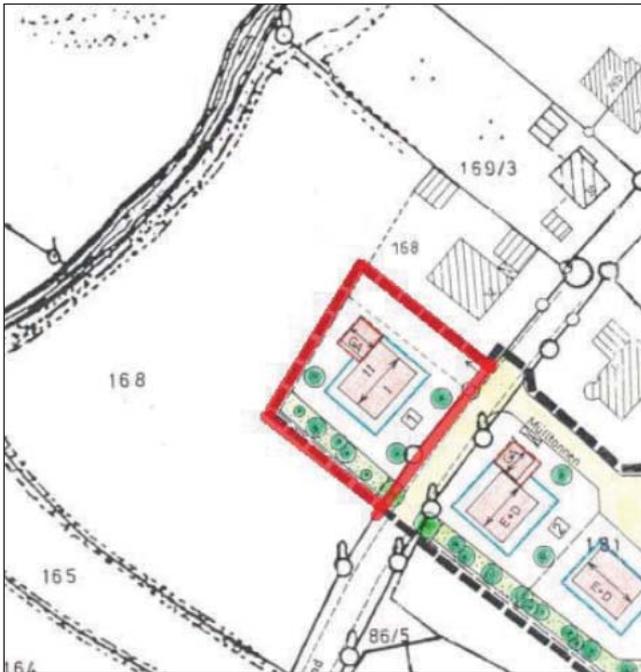
Auf Antrag eines Bauherrn soll die Ortsabrundungssatzung Nr. 5 „Paindorf West“ geändert werden. Der Bauherr möchte entgegen den Festsetzungen dieser Satzung sein Bauvorhaben wie folgt errichten:

1. Das Wohnhaus soll als E + I + D in Erscheinung treten. Festgesetzt ist eine straßenseitige Geschossentwicklung von E + D.
2. Die 2. Wohneinheit soll im Dachgeschoss entstehen. Festgesetzt ist, dass die Einliegerwohnung im Untergeschoss entstehen kann.
3. Die Garage soll Richtung Straße verschoben werden. Die Firstrichtung soll wie das Wohnhaus verlaufen (siehe folgenden Lageplan). Festgesetzt ist, dass die Garage im hinteren Teil des Grundstückes hin zur Ilm zu errichten ist. Die ursprüngliche Firstrichtung war in Ost-West-Richtung geplant. Nun soll der First in Nord-Süd-Richtung verlaufen.
4. Änderung der Baugrenzen Richtung Nord-Osten. Abstand zum bestehenden Wohnhaus ca. 13 m (4 m best. Zufahrt + 8,60 m Abstand zum bestehenden Wohnhaus, siehe folgenden Lageplan).
5. Die Länge des Baufensters beträgt dann 20 m (siehe folgenden Lageplan).

Hierbei sind laut Aussage des Landratsamtes Pfaffenhofen entgegen der Auffassung der Gemeinde die Grundzüge der Planung betroffen. Eine Genehmigung kann daher seitens des Bauamtes im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm nicht er-



folgen, weshalb eine Satzungsänderung von der Gemeinde durchgeführt werden müsste.
 Der Geltungsbereich der Satzungsänderung wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:
 im Norden: Fl. Nr. 168/0 Teilfl.
 im Süden: Fl. Nr. 168/0 Teilfl.
 im Osten: Fl. Nr. 86/0 Teilfl. (= Straße „Dorfstraße“)
 im Westen: Fl. Nr. 168/0 Teilfl.
 jeweils der Gemarkung Paindorf.
 Der Geltungsbereich der Satzungsänderung umfasst folgendes Grundstück: Fl.Nr. 168 Teilfläche der Gemarkung Paindorf und ist im Lageplan dargestellt.



Mit dem Antragssteller wird parallel eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen, in der er sich dazu verpflichtet, die durch die Satzungsänderung entstehenden Planungskosten zu übernehmen.
 Die Verwaltung schlug vor, aufgrund der vorgenannten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nr. 5 „Paindorf West“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu fassen und das erforderliche Verfahren unter zur Hilfenahme eines Planungsbüros durchzuführen.

Beschluss:
 Der Ferienausschuss beschloss die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nr. 5 „Paindorf West“ für die im Sachverhalt genannte Fläche. Die Veröffentlichung ist erst nach Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen	
Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

2.4 Widmung der Straße „Am Ilmgrund“, nördlicher Teil als Ortsstraße

Der nördliche Teil der Straße „Am Ilmgrund“ ist aktuell noch nicht gewidmet.
 Hier soll nun die Widmung erfolgen, sodass die Verkehrsfläche Fl.Nr. 268/3 der Gemarkung Reichertshausen zu einer Ortsstraße gewidmet wird.

Beschluss:
 Der Gemeinderat beschließt, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen:
 Am Ilmgrund (Fl. Nr. 268/3 der Gemarkung Reichertshausen)
 Anfangspunkt: Nordwestliche Grenze der Fl. Nr. 255/7 auf Höhe der Fl.Nr. 255/6 (Gemarkung Reichertshausen)
 Endpunkt: Nordwestliche Grenze der Fl. Nr. 265/6 auf Höhe der Fl.Nr. 266 (Gemarkung Reichertshausen)
 Länge: 0,200 km
 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Reichertshausen

Diese Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen	
Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

2.5 Änderung der Nutzung der Mehrzweckhalle Steinkirchen hier: Herausnahme der Versammlungsstätte

Die Mehrzweckhalle Steinkirchen wurde im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung am 02.03.2021 überprüft. Zukünftig soll nur noch eine Nutzung außerhalb der Versammlungsstätten (gleichzeitig mehr als 200 Personen) erfolgen.
 Dementsprechend wurde vorgeschlagen, eine Abweichung zu beantragen.

Beschluss:
 Der Gemeinderat beantragte eine Abweichung aufgrund von Art. 63 BayBO i.V.m. § 1 VStättV für die Nichtanwendung der Versammlungsstättenverordnung bzw. der Berechnungsformel nach § 1 Abs. 2 VStättV.

Einstimmig beschlossen	
Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS)

Die bestehende Erschließungsbeitragsatzung trat am 15.04.1999 in Kraft. Bei einer Besprechung mit Herrn Dr. Rainer Döring von der Kanzlei Döring-Spieß teilte dieser mit, dass zuletzt mehrere Satzungen aus dieser Zeit durch das Verwaltungsgericht aufgehoben wurden. Aus diesem Grund empfahl er, den Neuerlass nach dem aktuellen Muster des Bayer. Gemeindetages. Die bisher empfohlene Mustersatzung wurde am 09.03.2021 ersetzt. Daher ist die vorgeschlagene Satzung auf den aktuellsten Rechtsstand ausgelegt.
 Die grundsätzlichen Regelungen wurden aus der bestehenden Satzung übernommen, die notwendigen rechtlichen Änderungen (z. B. Grundlage KAG) wurden umgesetzt.

Beschluss:
 Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Satzungstext wird als Anlage 1 dem Protokoll beigeheftet.

Einstimmig beschlossen	
Ja	9
Nein	0
Anwesend	9
Persönlich beteiligt	0

4 Bekanntgaben und Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. KIG findet am 21.04.2021 um 19.00 Uhr statt. Der Ferienausschuss war nur für 6 Wochen eingesetzt.
- Die Gemeinde wurde bezüglich einem landkreisweiten Feuerwehrbedarfsplan angefragt. Hier könnten durch die Zusammenarbeit große Einsparungen erfolgen. Grundsätzlich wird künftig bei Bezuschussungen für Feuerwehrbedarf auf das Vorhandensein eines Feuerwehrbedarfsplanes abgestellt. Die Gemeinde wird sich daran beteiligen.
- Das Volksfest wird auch im zeitlichen Bereich Juni/Juli sowohl „normal“ als auch in einer „Volksfest-to-go-Version“ nicht möglich sein.
- Das Aufstellen von Maibäumen im Rahmen einer „Maibaumfeier“ wird 2021 landkreisweit nicht durchgeführt.
- Durch den Bahnbau am Bahnhof Pfaffenhofen werden Busse im Schienenersatzverkehr zwischen Reichertshausen und Baar-Ebenhausen (Reichertshofen) eingesetzt. Hierbei werden teilweise 5 Busse am Bahnhof in Reichertshausen bereitstehen. Aus diesem Grund fallen für ca. 2 Wochen die Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Bahnhofsgebäudes weg.
- Ab Freitag, 26.03.2021 betreibt die Götz-Apotheke ein Corona-Testzentrum im Ratsstüberl.
- In der Gemeindeverwaltung ging ein Antrag der UWG bezüglich eines Gehweges in der Josepha-Weiß-Straße ein. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.
- Aktuell erfolgt eine Defizitermittlung der Gebühren unserer Kindertagesstätten durch die Kämmerei. Ob und wenn ja in welcher Höhe eine Gebührenanpassung notwendig ist, wird ermittelt.
- Die Gemeinde stellt Corona-Schnelltests für Mitarbeiter und Gemeinderat zur Verfügung. Es handelt sich um einen sog. „Spucktest“, der aufgrund des Speichels den Virus nachweisen kann.
- Der Antrag der SPD-Fraktion zu den Biotopen wird voraussichtlich in der Sitzung im April behandelt.

5 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

5.1 Anfrage von Herrn Lorenz Dick jun. bezüglich des Tipi's im Kindergarten Steinkirchen

Herr Lorenz Dick jun. fragte, ob der Tipi-Holzbau im Außenbereich des Kindergartens Steinkirchen erneuert wird. Hierzu teilte 1. Bürgermeister Erwin Renauer mit, dass bereits Gespräche mit der Kindergartenleitung geführt werden.

5.2 Anfrage von Gemeinderat Alexander Dick

Gemeinderat Alexander Dick stellte die Frage, warum die Telekom-Baustelle in der Straße zum Recyclinghof (Ilmtal) seit 8 Wochen besteht und keine Bautätigkeit ersichtlich ist. Die Sachlage wird geklärt.

5.3 Anfrage von Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bat um die Bekanntgabe, bis wann die Erstattungen der Kindertagesstättengebühren für die Monate Januar bis Februar erfolgen. Die Rückzahlung ist derzeit in Vorbereitung.

5.4 Anfrage von 2. Bürgermeister Albert Schnell

2. Bürgermeister Albert Schnell regte einen Hinweis auf die Audio-Übertragungen des Gemeinderats in den örtlichen Medien an.
Die Anregung wird an die Medien weitergeleitet.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 19.45 Uhr schließen.

ANLAGE 1

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in
bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, urbanen Gebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung hergehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

(1) Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Bei Altanlagen gemäß Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG trägt in der Zeit vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.03.2021 die Gemeinde 20 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem

die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

**Merkmale der endgültigen Herstellung
der Erschließungsanlagen**

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 26.03.2021 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.1999 außer Kraft.

Reichertshausen, den 25.03.2021

Erwin Renauer, 1. Bürgermeister

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Das Grünanlagenpflegeteam informiert:

Frisches Grün für den Kindergarten Steinkirchen

„Hier könnten wir was draus machen! Nicht für uns, nicht für die Bürger und auch nicht für die Kinder ... sondern für's Auge und die Insekten ...“ dachte sich unser Leiter der Grünanlagenpflege & Gestaltung Moritz Mangegold.



Erste Entwurfszeichnung von M. Manegold, wie es aussehen könnte

Kurzerhand nahm er sich dem Projekt persönlich und ohne Hilfe externer Firmen an. Plante, kommunizierte, organisierte, baute und bepflanzte die Anlage selbst zwischen der Westfassade und dem Parkplatz des Kindergartens. Tatkräftige Unterstützung erhielt er hierbei von seinem Pflegeteam und den Jungs vom Bauhof sowie dem Bauamt der Gemeinde.

Feuchtes Mauerwerk war der ursprüngliche Grund, warum die bisherige Bepflanzung, die überwiegend aus „wildem“ Sträuchern bestand, überhaupt weichen musste. Nachdem die Fassade bis zur Kellerbodenplatte freigelegt, neu abgedichtet und wieder verfüllt wurde, sah es in der angrenzenden Pflanzfläche dementsprechend wüst aus.



Nicht gerade einladend wirkte der Weg zum Eingangstor in den letzten Monaten

Nur Rasen anzubauen kam für unseren „Gartenplaner“ nicht in Frage. Eine naturnahe, reichblühende Gestaltung musste es schon sein. Hauptsächlich natürliche Baustoffe wie Jurastein, Granit und Holz kamen zum Einsatz ebenso wie selbstgemischtes, überwiegend mineralisches Substrat. Um auch gegen die einschlägigen Klimaveränderungen gewappnet zu sein, griff man überwiegend auf hitze- und trockenheitsverträgliche, reichblühende Sträucher, Stauden und Kräuter zurück. Im unteren Teil der „Gartenanlage“ wurde eine Ansaat, bestehend aus extensiv pflegebedürftigen Nährkräutern für Insekten, eingebracht.

Nun hofft unser Team der Anlagengestaltung auf wärmere Tage mit vereinzelt Niederschlägen, damit die Anstrengungen bald Früchte tragen und der Eingangsbereich des Kindergartens mit einer neuen, großartigen Blütenpracht glänzen darf.





Kostenlose Corona-Schnelltestzentren in Reichertshausen

Neben dem vom BRK Pfaffenhofen betriebenen Schnelltestzentrum in der Ilmtal-Halle werden Corona-Schnelltests auch von der Götz-Apotheke Reichertshausen im Ratsstüberl des Rathauses angeboten.

Nachstehend die Öffnungszeiten der beiden Testzentren:

a) Testzentrum in der Ilmtal-Halle Reichertshausen

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürger können dort durch das Fachpersonal vom Bayerischen Roten Kreuz kostenlose Antigen-Schnelltests durchführen lassen.

Es ist **keine** vorherige Anmeldung nötig, es kann aber ein Termin unter www.kvpfaffenhofen.brk.de vereinbart werden.

b) Testzentrum Götz-Apotheke im Untergeschoss des Rathauses Reichertshausen

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr
von 12.00 bis 15.00 Uhr
Samstag von 08.30 bis 13.00 Uhr

Vorherige Anmeldung über die Website der Götz-Apotheke www.goetz-apotheke.de **erforderlich!**

Schnelltests sind nicht geeignet für Personen, die Symptome verspüren. Diese müssen sich einem PCR-Test im Testzentrum der Ilmtalklinik oder beim Hausarzt unterziehen. Informationen gibt es beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Telefon 116117.

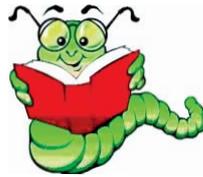
Die Gemeindebücherei Reichertshausen informiert:

Unsere neuesten Tiptoibücher:

Die Welt der Fahrzeuge
Pferde und Ponys
Alles über die Musik
Mein großes Wimmelbuch
Wir lernen Englisch
Komm mit auf die Baustelle
Mein Wörter-Bilderbuch Kindergarten
Mathe 1. Klasse
Vorschulwissen
Tiere im Garten
Deutsch 1. Klasse
Mein Wörter-Bilderbuch Tiere
Feuerwehr

Unsere neuesten Tonies:

Der kleine Hui Buh
Bakabu - Beste Freunde
Sternenschweif
Die kleine Schnecke Monika Häuschen
Der Sternenmann- Lieder und Hörspiel zur guten Nacht
Miffy
Feuerwehrmann Sam
Die besten Spiel- und Bewegungslieder
Lindbergh
Die drei Räuber
Kleiner Eisbär - Lars, lass mich nicht allein! / Lars und der Angsthase
Kleiner Eisbär - Lars, hilf mir fliegen! / Lars rettet die Rentiere
Elmar - Kunterbunte Geschichten
Leo Lausemaus
Die kleine Hexe
Heule Eule und andere Geschichten
Die Haferhorde
Neues vom Räuber Hotzenplotz
Das kleine Gespenst
Für Hund und Katz ist auch noch Platz
Die Eule mit der Beule



Liebe Leserin, lieber Leser,

ab einem **Inzidenzwert von 150 (Stichtag: jeweils Freitag)** ist unsere **Bücherei in der darauffolgenden Woche geschlossen.**

In den Schließzeiten ist wieder der **Abholservice „Click & Collect“** möglich.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder auf unserem WebOPAC.

Ihre entliehenen Medien werden während der Corona-Schließzeiten automatisch verlängert.

So funktioniert unser Abholservice „Click & Collect“:

1. Medien in unserem WebOPAC (Büchereikatalog) auswählen.
2. Medien telefonisch (08441-879500) während unserer Öffnungszeiten oder per E-Mail (buecherei@reichertshausen.de) bestellen.
3. Am nächsten Öffnungstag die Medien unter Beachtung der gültigen Hygieneregeln im Windfang der Bücherei abholen. Der Eintritt ist nur einzeln und mit FFP2-Maske gestattet.
4. Medienrückgabe erfolgt über die Rückgabekästen vor der Bücherei.

Büchereiausweise können kontaktlos online über den WebOPAC beantragt werden.

„Osterbasteln to go 2021“ für Kinder

Mit unseren Osterbasteltüten zauberten die Kinder eine sehr schöne Osterdekoration für den Ostertisch.



Bleiben Sie gesund.

Das Büchereiteam Heike, Sonja, Brigitte und Sofie

Werde LUCA – wir sind es bereits!

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales hat in der Kabinettsitzung vom 7. April 2021 entschieden, eine landesweite Lizenz für die App luca zu erwerben, womit das System in Bayern kostenfrei von allen Gesundheitsämtern und von zur Kontaktdatenerfassung verpflichteten Einrichtungen genutzt werden kann. Für Bürgerinnen und Bürger ist die Software ebenfalls gratis.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat uns mitgeteilt, dass besonderer Wert darauf gelegt wurde, die Perspektive der Gesundheitsämter in den vom Staatsministerium für Digitales geführten Vergabeprozess einzubringen. Die nun ausgewählte Software ermöglicht den schnellen und sicheren Abruf digital erfasster Kontaktdaten. Der aufwendige Umgang mit papiergebundenen Listen kann auf diese Weise weitgehend entfallen. Zudem wird die Anbindung an SORMAS gewährleistet sein. Sormas ist eine spezialisierte Version zum Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. Es unterstützt die Gesundheitsämter bei der Identifizierung und Überwachung von Kontaktpersonen.

Luca soll nach dem Beschluss des Ministerrates in Bayern künftig flächendeckend zum Einsatz kommen, um eine hohe Akzeptanz der App durch die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. An den wenigen Gesundheitsämtern, an denen stattdessen bislang andere, selbst beschaffte Lösungen verwendet werden, ist laut Mitteilung des Gesundheitsministeriums perspektivisch eine Umstellung erforderlich.

Im Landkreis Pfaffenhofen hat sich KUS (Kommunalunternehmen Strukturentwicklung) Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bereits seit Februar mit der luca App beschäftigt und zusammen mit dem Gesundheitsamt eine Reihe von Vorbereitungen getroffen. So konnte auch die bereits vorbereitete Webseite www.luca-paf.de freigeschalten werden. Sie soll Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe über die Nutzung der App im Landkreis informieren.

Für Unternehmen, Gastronomen, Dienstleister etc. im Landkreis geht das Unterbrechen von Infektionsketten einher mit Öffnungsperspektiven. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet eine funktionierende Kontaktnachverfolgung sicheres Einkaufen und Genießen im Einzelhandel, in der Gastronomie, in den Beherbergungsbetrieben, bei Veranstaltungen, in Freizeiteinrichtungen usw.

Der Mehrwert des Systems hängt allerdings entscheidend von der Bereitschaft der Menschen ab, die App zu nutzen. Ein flächendeckender Einsatz in den Betrieben und auch Kommunen leistet hierzu einen enormen Beitrag. Der Landrat, das Gesundheitsamt, das KUS, der Wirtschaftsbeirat, erste Gewerbevereinigungen, Innungen und Unternehmerinitiativen stehen hinter der einheitlichen Nutzung von luca.

Als Kommune sind wir natürlich ein Multiplikator und haben uns sowie auch die gemeindliche Bücherei bereits kostenlos als „luca-Location“ registriert.

So kann nun, ohne viel Papierverbrauch digital eine schnelle Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten gewährleistet werden.



Alexander Fischer – unser gemeindlicher „Luca-App-Beauftragter“

Bei Terminen im Rathaus Reichertshausen haben Sie nun ab sofort die Möglichkeit, sich über die luca-App oder wie bisher gehandelt über das im Foyer ausgelegte Kontaktformular „anzumelden“.

Im Internet unter www.luca-app.de findet man alle Infos rund um die App und den Gebrauch.

„Müllentsorgung“ – auch anders möglich

Auf eine ekelerregende Umweltverschmutzung sind Spaziergänger am Waldrand auf der Straße von der Salmadinger Siedlung nach Salmading gestoßen.

Nur zwanzig Meter neben einer Ruhebänk mit Abfallkorb fanden sich zerknüllte Alufolien, Plastik/Aluverpackungen mit Speiseresten, noch halb gefüllte Papiertüten sowie eine leere Plastik-Getränkeflasche.

Also ein komplettes Menü inklusive süßer Nachspeisen, von Schmutzfinken rücksichtslos hinterlassen.

Foto: Steininger



Überreichung der Kommunalen Dankurkunde an die Gemeinderatsmitglieder Elisabeth Stocker und Stefan Finkenzeller sowie 1. Bürgermeister Erwin Renauer

Personen, die sich insbesondere durch langjährige Tätigkeit als kommunaler Mandatsträger oder in anderen kommunalen Ehrenämtern um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben, werden jährlich vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration mit der Kommunalen Dankurkunde geehrt.

Elisabeth Stocker, Stefan Finkenzeller und Erwin Renauer erhielten für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglieder die Kommunale Dankurkunde überreicht. Nachdem coronabedingt keine Ehrung über das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm stattfinden konnte, wurde die Gemeindeverwaltung gebeten, diese Ehrung vorzunehmen. Dies geschah im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21.04.2021.

1. Bürgermeister Erwin Renauer (links) überreichte die Urkunden an Elisabeth Stocker und Stefan Finkenzeller. Die Ehrung von Erwin Renauer übernahm 2. Bürgermeister Albert Schnell (nicht auf dem Bild).



50. Geburtstag Geschäftsleiter Günter Fuchs

Am 22.04.2021 feierte Geschäftsleiter Günter Fuchs seinen 50. Geburtstag, Herzliche Glückwünsche überbrachte ihm hierzu 1. Bürgermeister Erwin Renauer.

60. Geburtstag Manuela Surowiec, Schulmensa

Am 20.04.2021 feierte Frau Manuela Surowiec ihren 60. Geburtstag, Hierzu gratulierte ihr 1. Bürgermeister Erwin Renauer und überreichte ein kleines Präsent.



SENIORENAUSFLUG 2021 – Wer würde mitfahren?



Bild vom Seniorenausflug 2015

Im Rathaus stehen erste Überlegungen für einen Seniorenausflug an. Teilnehmen können alle Seniorinnen und Senioren aus dem Gemeindegebiet ab dem 67. Lebensjahr.

Wir können es drehen und wenden, wie wir möchten: Wir können wegen der Corona-Pandemie überhaupt noch nicht sagen, können wir wegfahren oder nicht

Aber, liebe Seniorinnen und Senioren, vielleicht können Sie uns bereits mitteilen, ob Sie unter den dann geltenden Corona-Auflagen Interesse an einer Teilnahme hätten. Füllen Sie doch den nachstehenden (unverbindlichen) Anmeldezettel aus und geben Sie ihn an das Rathaus (z. H. Frau Denk) zurück. Über eine **Rückmeldung bis 31.05.2021** würden wir uns freuen.

Vielen DANK!



Name, Vorname

Anschrift

Anzahl der teilnehmenden Person(en)



Die Grünanlagen am Rathaus wurden letzte Woche von Unkraut, Herbstlaub, etc. befreit. Sie sind somit für die anstehende Frühlingssaison „gerüstet“. Vielen Dank an das fleißige Grünanlagenpflegeteam!

Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeiten

Das Miteinander im Straßenverkehr wird unter anderem von der Straßenverkehrsordnung (StVO) reguliert. Nichtsdestotrotz ignorieren zahlreiche Verkehrsteilnehmer jeden Tag die vom Verkehrsrecht vorgegebenen Regeln und begehen Verstöße verschiedener Art.



Eine häufige Ordnungswidrigkeit ist überhöhte Geschwindigkeit. Je nach begangener Ordnungswidrigkeit kommen unterschiedliche Kosten auf den Verkehrssünder zu. Wohl jedem Fahrer eines Kraftfahrzeuges ist es schon einmal passiert: er war zu schnell unterwegs und hat deshalb eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen. Dies ist in der Regel mit einer Ahndung verbunden, sofern ein Blitzer oder die Polizei sie beim Rasen erwischt hat. Im anstehenden Bußgeldverfahren stehen laut Bußgeldtabelle Bußgelder und weitere Sanktionen bevor.

Die Gemeinde Reichertshausen weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindebereich durch den Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ aus Töging überwacht werden. Zu beachten ist, dass die innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h bereits ab dem Ortsschild einzuhalten ist.

***Daher appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer:
Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung !!***

Der Gemeinde liegt es ausschließlich an der Verkehrssicherheit. Sie hat auch keinen Einfluss auf die Ahndung einer begangenen Ordnungswidrigkeit.

Wann und wie lange darf eigentlich Rasen gemäht werden?



In der Gemeinde Reichertshausen gibt es keine gesonderte Gemeindeverordnung, die der motorisierten Rasenpflege bestimmte Stunden zuweist. Überall dort, wo eine solche Gemeindeverordnung nicht vorhanden ist, gilt „automatisch“ die sogenannte Geräte- und Lärmschutzverordnung. Nach dieser Verordnung vom 6. September 2002 (32. BImSchV) dürfen Rasenmäher ausschließlich an **Werktagen von 07.00 bis 20.00 Uhr** betrieben werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. Sogenannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.

Nur landwirtschaftlich unaufschiebbare Arbeiten oder Gartenarbeiten, die durch ein „echtes Bedürfnis“ gerechtfertigt sind - beispielsweise Jäten oder Ernten von Salat, Küchenkräutern, Radieschen, usw. - sind gestattet. Rasenmähen gehört aber mit Sicherheit nicht dazu. Wer also seinen Mäher, gleichgültig ob Benzin- oder Elektrogerät, an Sonn- und Feiertagen oder werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr anwirft, setzt sich Nachbarn gegenüber ins Unrecht und muss mit einer Anzeige rechnen.

Schon im allgemeinen Interesse gut nachbarschaftlicher Beziehungen werden deshalb alle Grundstücksbesitzer gebeten, sämtliche lärmverursachende Geräusche außerhalb der zulässigen Zeiten grundsätzlich zu vermeiden bzw. auch während der zugelassenen Stunden bestimmte Ruhezeiten (z. B. Mittagsruhe, welche vor allem für Kleinkinder, kranke oder ältere Mitbürger besonders wichtig ist) so gut als möglich einzuhalten.

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Wenn Sie gerne einmal eine Sitzung „live“ erleben wollen, dann sind Sie zu einem Besuch sehr herzlich eingeladen. Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am

- **Donnerstag, 20.05.2021**
- **Donnerstag, 17.06.2021**

statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt in der Regel um 19.00 Uhr bzw. um 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn nicht ein nichtöffentlicher Teil oder die Sitzung eines Ausschusses bzw. des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ vorgeschaltet wird. Angesichts der Corona-Problematik finden die Zusammenkünfte wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände derzeit in der Turnhalle der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen (Paindorfer Str. 8) statt.

Gerne können Sie auch die Sitzung in unserem Live-Audio-stream auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen anhören.

Sofern sich Änderungen an dem vorgenannten Sitzungstag bzw. der Uhrzeit oder dem Sitzungsort ergeben, dürfen wir Sie bitten, diese der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier) oder dem Internet-Auftritt der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine) bzw. den Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende Nachfragen direkt an unseren Geschäftsleiter Herrn Günter Fuchs im Rathaus (Tel. 08441/858-20) richten.

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten des Recyclinghofes (Tel. 0160/99233520):

Es gelten folgende **ganzjährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Die nächste **Problemabfallsammlung** im Recyclinghof Reichertshausen findet am **25.08.2021 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr** statt.

Weitere Termine in den Landkreisgemeinden finden Sie unter www.awp-paf.de

!!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

Abfuhrterminpläne 2021 online!

Die Abfuhrtermine für 2021 können von der Homepage des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit, den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

AWP appelliert:

An den Wertstoffhöfen bitte Wartezeiten einplanen und Geduld mitbringen!

Die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen im Landkreis Pfaffenhofen sind auch während der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen zu den normalen Zeiten geöffnet. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen mitteilt, werden die Einrichtungen aktuell sehr stark besucht und es bilden sich teilweise lange Schlangen. Aufgrund der unbedingt einzuhaltenen Abstands- und Hygieneregeln müssten die Bürgerinnen und Bürger daher Wartezeiten und Geduld einplanen. „Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bitte kommen Sie, wenn möglich, nicht am Anfang bzw. am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, denn hier sind erfahrungsgemäß die Wartezeiten am längsten. Nutzen Sie die Zeiten dazwischen!“, so Abfallberater Godehard Reichhold. Derzeit werden jeweils maximal zehn Anlieferer in das Wertstoffhofgelände bzw. in die Grüngutsammelstelle eingelassen, bei kleineren Wertstoffhöfen teilweise weniger.

Reduzieren Sie Besuche an den Wertstoffhöfen während der Corona-Krise!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (AWP) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, während dieser Zeit Besuche der Wertstoffhöfe im Landkreis zu verringern bzw. auf das notwendige Maß zu beschränken.

„Bei der Anlieferung von Wertstoffen beachten Sie bitte die generellen Hygienehinweise. Im eigenen Interesse und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Sie möglichst den empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Wertstoffgelände ein“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des AWP unter Tel. 08441 7879-50 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter www.awp-paf.de

Duale Systeme wollen gelbe Tonne im Landkreis Pfaffenhofen verhindern

Auf dem Weg zur Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen hat sich eine unerwartete Hürde aufgetan. Wie Landrat Albert Gürtner mitteilt, wollen die dualen Systeme die gelbe Tonne im Landkreis Pfaffenhofen wohl verhindern, anscheinend aus Kostengründen.

Der Pfaffenhofener Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 beschlossen, zum 1. Januar 2022 die gelbe Tonne im Landkreis einzuführen. Dies wurde dem dualen System Zentek, das dem Landkreis Pfaffenhofen als Ausschreibungsführer und gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme zugelost wurde, durch den AWP (Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen) unverzüglich mitgeteilt. „Es wurde vereinbart, dass der AWP diesbezüglich eine Rahmenvorgabe (Bescheid) gemäß Verpackungsgesetz erlassen soll. Damit der Rahmenvorgabe nicht widersprochen und diese auch nicht von anderen Systemen beklagt wird, erhielten wir von der Zentek GmbH & Co. KG eine Musterrahmenvorgabe, die vor Erlass mit Zentek abgestimmt wurde“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller. Diese Rahmenvorgabe regelt die Anzahl und Größen der aufzustellenden Abfallbehälter für die Sammlung von Leichtverpackungsmaterialien, Styropor und Dosen, den vierzehntägigen Abfuhrhythmus und die Erfassung und Abholung bei Einöden.

Den dualen Systemen wurde die Rahmenvorgabe am 22. Januar 2021 zur dreiwöchigen Anhörung übersandt. Elke Müller: „Lediglich die Firma Zentek meldete sich dann kurz vor Ablauf der Frist und teilte am 15. Februar mit, dass sie nun doch Klage einreichen wird. Die Kosten für eine Umstellung des Systems seien zu hoch, denn schließlich müssten sie als Ausschreibungsführer ca. 54 % übernehmen. Dies sei für sie wirtschaftlich unzumutbar und daher würden sie die bisherigen Verhandlungen zur Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen als gescheitert ansehen.“

Am 22. Februar wurde vom AWP die Rahmenvorgabe mit Sofortvollzug erlassen. Aufgrund des Bescheids sind bislang vier Klagen der insgesamt derzeit zehn zugelassenen Systeme für die Sammlung von Leichtverpackungen (Zentek GmbH & Co. KG, Interseroh Dienstleistungs GmbH, Landbell AG für Rückhol-Systeme und Noventiz Dual GmbH) beim Verwaltungsgericht in München eingegangen. Alle Antragssteller werden von einer Rechtsanwaltskanzlei aus Köln vertreten.

„Für mich und den AWP ist nicht nachvollziehbar, weshalb trotz langer und intensiver Gespräche mit der Zentek GmbH & Co KG plötzlich diese Kehrtwende eingetreten ist. Die Kostensteigerung dürfte für die Systeme ja keine Überraschung gewesen sein, zumal viele andere Körperschaften in den vergangenen Jahren von einem Bring- auf ein Holsystem umgestellt haben“, so Landrat Albert Gürtner sichtlich enttäuscht über das Verhalten der Firma Zentek. Unverständlich bleibe auch die Tatsache, dass in Nachbarlandkreisen den Bürgerinnen und Bürgern ein Holsystems angeboten wird, im Landkreis Pfaffenhofen trotz vorheriger einvernehmlicher Abstimmung nun Klage eingereicht wurde.

„Das Verwaltungsgericht München wird über die Einführung der gelben Tonne im Landkreis Pfaffenhofen entscheiden. Sobald weitere Details vorliegen, werden wir die Bürgerinnen und Bürger natürlich wieder informieren“, so Werkleiterin Elke Müller.

AWP informiert:

Holzige Gartenabfälle getrennt anliefern!

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, werden an den Gartenabfallsammelstellen im Landkreis holzige Gartenabfälle getrennt angenommen und gelagert.

Im Hinblick auf eine sortenreine Erfassung und bedingt durch den Betriebsablauf sei diese Regelung zwingend notwendig so Werkleiterin Elke Müller. Unterschieden wird zwischen holzigen und nicht holzigen Gartenabfällen.

Das Aufsichtspersonal an den Gartenabfallsammelstellen wird im Rahmen der Eingangskontrolle die Bürgerinnen und Bürger auf die Regelung aufmerksam machen. „Damit bei der Anlieferung durch die Trennung keine großen Zeitverzögerungen entstehen, bitten wir

die Anlieferer die holzigen Gartenabfälle bereits zu Hause zu trennen“, so Elke Müller. Neben holzigen Gartenabfällen werden auch nichtholzige Gartenabfälle angenommen. Diese werden in Reichertshausen über Sammelcontainer erfasst.

Holzige Gartenabfälle sind z.B.:

- Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von ca. 2 bis 50 Zentimeter,
- Laub an den Ästen stört nicht,
- Äste von Nadelbäumen,
- ganze Thujen, (keine Wurzelstöcke).

Nicht holzige Gartenabfälle sind z.B.:

- wie Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
- Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Moos, Laub, Fallobst,
- Efeu und sonstige Kleinäste
- Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis 30 Zentimeter und
- mit Erde vermischte Gartenabfälle

Die getrennt erfassten, holzigen Gartenabfälle werden nach einer entsprechenden Zerkleinerung der energetischen Verwertung z.B. in einem Biomasse Heizkraftwerk zugeführt. Diese Verwertungsmethode ist zwar wesentlich kostengünstiger als eine Kompostierung der Gartenabfälle, setzt aber eine exakte Trennung der holzigen Gartenabfälle voraus.

Nicht holzige sowie die krautige Gartenabfälle werden nach der Zerkleinerung kompostiert bzw. landwirtschaftlich verwertet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel in den Neubau und die Befestigung von bereits bestehenden Gartenabfallsammelstellen investiert, um den Bürgerinnen und Bürgern die Anlieferung und Abgabe von Gartenabfällen wesentlich zu erleichtern.

Wir bitten um Ihre Mithilfe, damit die getrennte Erfassung von Gartenabfällen weiterhin so erfolgreich wie bisher fortgeführt werden kann.

AWP bietet umfangreiche Online-Dienste an

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen ab sofort ihre Abfallbehälter auch online verwalten. „Durch die **Einführung verschiedener Online-Dienste** passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Dienstleistungen wurden mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt. „Die Zugangsdaten werden für die Erstanmeldung zwingend benötigt. Nach der Erstanmeldung muss ein neues Kennwort vergeben werden. Danach stehen Ihnen die Online-Dienste zur Verfügung“, so Projektleiterin Lena Thalmeier. Auf den nachfolgenden Gebührenbescheiden werden keine Zugangsdaten mehr abgedruckt. „Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, den Gebührenbescheid mit den Zugangsdaten sicher aufzubewahren, damit auch eine spätere Nutzung der Online-Services einfach möglich ist und eine erneute Zusendung der Zugangsdaten vermieden werden kann“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck.

Folgende Möglichkeiten stehen den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Moduls zur Verfügung:

- Behälter an- und abmelden
- Behälterbestand ändern
- Behälterreparaturen beauftragen
- Kontaktdaten und Bankverbindung ändern
- Gebührenbescheid einsehen, abspeichern und ausdrucken.

Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

„Während der Umsetzungsphase haben wir nochmals geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Dienste haben werden. Wir haben festgestellt, dass Mülltonnen nicht immer am Behälterlager in Pfaffenhofen bzw. am Wertstoffhof Vohburg abgeholt, sondern schlichtweg vergessen wurden. Dies soll bei der Nutzung der Online-Funktionen der Vergangenheit angehören“, so Lena Thalmeier. Nach erfolgter Bestellung von Abfallbehältern über das Online-Modul erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit dem entsprechenden Abhol- bzw. Liefertermin als Kalendereintrag, wie dies bereits von den Abfuhrterminen bekannt ist. Dieser kann einfach in entsprechende Kalenderprogramme importiert und mit einer Erinnerungsfunktion verknüpft werden.

Werkleiterin Elke Müller: „Wir werden auch in Zukunft unsere Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse optimieren.“ Selbstverständlich können Änderungen aber auch weiterhin mit dem entsprechenden Formular und natürlich persönlich beantragt werden.

Bei Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team des AWP unter Tel. 08441 7879-50 sehr gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheuern abgegeben werden. Über die Schrobenhausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

Kostenloser Anhängerleih im Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger

kostenlos zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 0160/99233520

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



Einheitliche Führerscheine in der EU – Gestaffelter Umtausch erforderlich



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Wie die Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, ist dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Um den Umtauschprozess für die rund 43 Millionen Führerscheininhaber zu entzerren, wurde der Umtausch gestaffelt.

Bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr des Fahrers (Papierführerschein). Bei Kartenführerscheinen, die ab 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 ohne Befristung ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine ohne Befristung Nr. 4b)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Fristen werden die bisherigen Führerscheine ungültig.

„Bei dem Umtausch handelt es sich nur um einen verwaltungstechnischen Vorgang. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden“, so die Fahrerlaubnisbehörde. Diese würden auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung bestehen.

Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/pflichtumtausch.



**Der Bezirk Oberbayern informiert:
 Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern –
 Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not**

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnortnahe Hilfe. Bei Bedarf sind in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Die Leitstelle des Krisendienstes unterstützt täglich rund um die Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Die Leitstelle vermittelt bei Bedarf in wohnortnahe ambulante oder stationäre Beratungs- und Hilfsangebote.

Weitere Informationen: www.krisendienste.bayern/oberbayern

**0800
 /655
 3000**
 Wir sind für Sie da.

**KRISEN
 DIENSTE
 BAYERN**

**Kommunalunternehmen
Strukturentwicklung
„KUS“ Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm
informiert:**



Ein Abend mit:
Miles per Hours
Manfred Feneberg
Stefan 'Moddy' Motzke
Hans Jürgen Huber
Die dicken Schnösel
Moy Avaz
Kraut & Ruhm
Cathie Smith & Michael Herrmann
Sacrifice in Fire
Zuagroast

www.paf-musik.de

Stage & Stream. ONLINE KOSTENFREI*

MUSIK AUS DEM LANDKREIS FÜR DEN LANDKREIS

Samstag, 8. Mai 2021 um 20.00 Uhr
Live Stream unter www.paf-musik.de
"Ohne Kunst und Kultur wird's still"
Von Klassik bis Death Metal ist für jeden was dabei!
10 MusikerInnen mit je zwei Clips

*Spendenaktion:
www.betterplace.me/stage-und-stream
Erlös kommt zu 100 %
den KünstlerInnen zugute

Präsentiert von und in Kooperation mit:
KUS LANDKREIS PFAFFENHOFEN a.d. ILM
in:takt musikinstitut
weitere Infos unter www.kuk-paf.de

Der BLICKPUNKT informiert

IMPRESSUM:

Herausgeber

Gemeinde Reichertshausen
(juristische Person des öffentlichen Rechts)
Pfaffenhofener Str. 2
85293 Reichertshausen
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Inhaltliche Verantwortung nach § 55 Abs. 2 RStV

1. Bürgermeister Erwin Renauer
Telefon: 08441/858-0
Fax: 08441/858-58
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Förderprogramm „Bayern vernetzt“ - Förderverein für regionale Entwicklung e. V.



Freie Förderplätze für Bayern: Webseitenprojekte für Azubis gesucht - neuer Förderschwerpunkt Barrierefreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Azubi-Projekten setzt sich der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. für eine praxisorientierte Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Ziel ist es, dass die Azubis ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen von Webseitenprojekten praktisch anwenden können. Dabei arbeiten Sie mit Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen sowie kleineren Unternehmen zusammen und erstellen ihnen kostenfrei eine Webseite.

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie **unterstützen Azubis**, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch **IHK-geprüfte Ausbilder**
- **kostenfreie Erstellung einer** nach Ihren Vorstellungen konzipierten **Webseite**
- Berücksichtigung und **Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinien**
- Voraussetzungen für die **Barrierefreiheit** der Webseite sind gegeben
- **Musterseite** zur Vorschau
- **eigenständiges Aktualisieren der Webseite** - ohne Programmiererkenntnisse
- **bis mindestens 2030 telefonischer Support** bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf **kostenfreier passwortgeschützter Bereich** für interne Dokumente o.ä.

Im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm „Bayern vernetzt“ wird es den Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ermöglicht, an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit Projektpartnern aus Bayern gemeinsam einen modernen und individuellen Internetauftritt zu entwickeln. Nach Projektabschluss erfolgt die Pflege und Bearbeitung eigenständig, ohne dass die Projektpartner hierfür Programmiererkenntnisse benötigen. **Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei.** Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Bei der Erstellung der Webseiten wird sowohl großer Wert auf die **geltenden Datenschutzrichtlinien** gelegt als auch auf die **Barrierefreiheit**. Als Grundlage für die Bearbeitung steht den Projektpartnern ein leicht bedienbares, deutschsprachiges Redaktionssystem zur Verfügung.

Auch bei der gestalterischen Umsetzung gehen die Azubis ausführlich auf die Wünsche und Vorstellungen der Projektpartner ein. Sollten außerdem nach Abschluss des Projektes weitere Fragen und Probleme auftauchen, steht den Projektpartnern ein **kostenfreier telefonischer Support** zu Verfügung, der bis **mindestens 2030** gesichert ist.

Durch die Weitergabe dieses Anschreibens ermöglichen Sie den Azubis wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Ob durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder die Weiterleitung an Vereine, öffentliche Einrichtungen oder kleinere Unternehmen in Ihrer Region – die Projektpartner und Azubis profitieren von den vielseitigsten Webseitenprojekten. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.azubi-projekte.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

Gottesdienstordnung vom 05.05. bis 09.06.2021

Dieser Gottesdienstplan versteht sich unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenzettel.

Mittwoch, 5. Mai

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Ludwig Schaller
† Jakob und Kreszenz Buck und Söhne
† Kordula und Josef Sergl
† Katharina und Franz Pöschl
† Michael und Johann Riedl und Angehörige
† Herbert Freytag und Angehörige
† Anna Sergl und Annelies Jegg
† Agnes Edlmann und Geschwister

Donnerstag, 6. Mai

Reichertshausen

- 17.30 5. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
Hettenshausen
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 7. Mai

Ilmmünster

- 17.30 5. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
18.00 Anbetung
18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† (JM) Therese und Martin Knorr und Walburga und
† Michael Finkenzeller
† Anton Brandstetter, Maria Hölzl u. Angehörige

Samstag, 8. Mai

Ilmmünster

- 13.00 Trauung von Daniel Denhöfer & Julie Grabowski
16.30 Maiandacht
Hettenshausen
17.30 5. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
† Martin und Jakob Brandstetter u. Angehörige

Sonntag, 9. Mai

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Walburga und Reinhard Döring
† Elfriede und Georg Gruber
† Angehörige der Familie Regler/Grünwald
Reichertshausen
09.00 Wortgottesfeier
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Eltern Eduard u. Wilhelmine Tuscher, Großeltern,
Geschwister, Helmuth Kahlheber und Angehörige

Dienstag, 11. Mai

Ilmried

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Josef und Anna Prieschl

Mittwoch, 12. Mai

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe
14.00 Maiandacht KDFB und Senioren

Donnerstag, 13. Mai Christi Himmelfahrt

Hettenshausen

- 09.00 Pfarrgottesdienst
Ilmmünster
10.30 Pfarrgottesdienst
Herrnrast
11.00 Evangelischer Gottesdienst
Reichertshausen
18.30 Pfarrgottesdienst

Freitag, 14. Mai

Ilmmünster

- 18.30 Heilige Messe

Samstag, 15. Mai

Ilmmünster

- 16.30 Maiandacht
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
† Franz Niedermeier (JM)
† Maria Altstidl u. Eltern und Geschw. Erl
† Anna und Anton Enzmann (JM)
Hettenshausen
Trauung von Imminger

Sonntag, 16. Mai

Ilmmünster

- 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Joachim Parnitzke und verstorbene Angehörige
der Familie Parnitzke
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
11.15 Evangelischer Gottesdienst
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 18. Mai

Paindorf

- 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Marlene Straßer (JM)

Mittwoch, 19. Mai

Reichertshausen

- 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 20. Mai

Hettenshausen

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 21. Mai

Ilmmünster

- 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Bruder Hansi, Eltern Johann und Franziska Wiesinger,
sowie Fannies Freundinnen Trude, Emma und Lotte

Samstag, 22. Mai

Ilmmünster

- 16.30 Maiandacht
Herrnrast
18.30 Heilig Geist Fest

Sonntag, 23. Mai Pfingstsonntag

Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
18.30 Abendgottesdienst mit Gedenken an
† Helmut Leisch und Eltern Leisch und Schäfer
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Ludwig und Josefa Groß und Enkel Wolfgang Hagl
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst

Montag, 24. Mai Pfingstmontag

Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst (WG)
Ilmried
10.30 Gottesdienst mit Gedenken an
† Eltern Jäger und Schwiegereltern Strohmeier
† Eltern und Geschwister der Familie Aigner
Herrnrastr
15.00 Empfang der Wallfahrer aus Altötting
Paindorf
18.30 Abendgottesdienst mit Gedenken an
† Elisabeth Fallmann und Angehörige

Samstag, 29. Mai

Ilmmünster
16.30 Maiandacht
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
† Hermann Honner und Geschwister

Sonntag, 30. Mai

Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
11.15 Evangelischer Gottesdienst
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Walburga Englmeier und Verwandtschaft
† Simon und Josef Münsterer

Dienstag, 1. Juni

Ilmberg
19.00 Heilige Messe

Donnerstag, 3. Juni Hochfest des Leibes und Blutes Christi

Ilmmünster
09.00 Fronleichnamsgottesdienst mit anschließender Prozession
Hettenshausen
10.30 Pfarrgottesdienst
Reichertshausen
18.30 Fronleichnamsgottesdienst mit anschließender Prozession

Freitag, 4. Juni

Ilmmünster
18.00 Anbetung
18.30 Heilige Messe

Samstag, 5. Juni

Herrnrastr
11.00 Trauung von Holzer
Ilmmünster
16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 6. Juni

Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
18.30 Abendgottesdienst mit Gedenken an
† Geschwister Steiner
Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
Hettenshausen
09.00 Fronleichnamsgottesdienst mit anschließender Prozession

Dienstag, 8. Juni

Ilmried
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 9. Juni

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe

Änderungen in der Gottesdienstordnung sind möglich. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Gottesdiensttermine in den wöchentlichen Kirchzetteln und die Ankündigungen in der Tagespresse.

Ankündigungen

Neue Termine für die Erstkommunion 2021

20. Juni 2021 in Reichertshausen um 10.30 Uhr
4. Juli 2021 in Ilmmünster
Gruppe 1: 10.30 Uhr
Gruppe 2: 12.00 Uhr
18. Juli 2021 in Hettenshausen
Gruppe 1: 10.30 Uhr
Gruppe 2: 12.00 Uhr

In eigener Sache

Da in letzter Zeit nur wenige Dinge vorhersagbar sind, sind die obigen Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell, wenn Sie den Blickpunkt erhalten. Informieren Sie sich daher bitte in der Tagespresse, im Internet oder anhand der Kirchzetteln, die jede Woche herausgegeben werden. All diese Quellen können den aktuellen Stand besser wiedergeben. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mieten des Pfarrheims

Das Pfarrheim kann sowohl für private Feiern als auch für gewerbliche Zwecke gemietet werden. Weitere Auskünfte über die Räumlichkeiten, Preise und Verfügbarkeiten erfahren Sie bei Interesse im Pfarrbüro (08441-72934).

Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster>. und www.pfaffenhofen-evangelisch.de



SCAN ME

GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Donnerstag, 06.05. Oberhausen	18:30	Donnerstag der 5. Osterwoche Hl. Messe
Sonntag, 09.05. Steinkirchen Haunstetten	10:00 13:30	6. SONNTAG DER OSTERZEIT Pfarrgottesdienst Rosenkranz
Donnerstag, 13.05. Steinkirchen	10:00	CHRISTI HIMMELFAHRT Pfarrgottesdienst
Samstag, 15.05. Steinkirchen Steinkirchen	14:00 18:30	Samstag der 6. Osterwoche Taufe Hedi Oberacher Vorabendmesse f. Erna und Georg Scherrer
Sonntag, 16.05. Steinkirchen	18:30	7. SONNTAG DER OSTERZEIT Maiandacht gestaltet vom PGR
Donnerstag, 20.05. Haunstetten	18:30	Hl. Bernharden v. Siena, Ordenspriester, Volksprediger Hl. Messe
Sonntag, 23.05. Steinkirchen Haunstetten	10:00 13:30	PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Pfarrgottesdienst Rosenkranz
Dienstag, 25.05. Pischelsdorf	18:30	Hl. Beda d. Ehrwürdige, Hl. Gregor VII., Hl. Maria Magdalena Hl. Messe f. Dietmar Duda
Donnerstag, 27.05. Haunstetten	18:30	Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury, Glaubensbote Hl. Messe f. Paul Gürtner (JM) und Katharina und Sohn Rudi
Samstag, 29.05. Steinkirchen	18:30	Samstag der 8. Woche im Jahreskreis Vorabendmesse
Sonntag, 30.05. Jetzendorf	18:30	HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Letzte feierliche Maiandacht für den Pfarrverband
Mittwoch, 02.06. Steinkirchen	18:30	Hl. Marcellinus u. Hl. Petrus, Märtyrer in Rom Vorabendmesse zu Fronleichnam
Sonntag, 06.06. Steinkirchen Haunstetten	10:00 13:30	10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Pfarrgottesdienst Rosenkranz

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung und Hinweise auf der Homepage!

Leider müssen wir auch dieses Jahr Bittgänge und Wallfahrten absagen: Unsere Bittgänge im Mai nach Scheyern, zu den Bitt-Tagen vor Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag nach Herrnrast sowie die Fronleichnamprozessionen können nicht stattfinden. Auch für Pfarrfeste und Pfarrausflüge sehen wir momentan keine Möglichkeit zur Durchführung. Wir hoffen sehr, dass dies alles im kommenden Jahr wieder stattfinden kann, um unsere Gemeinschaft zu pflegen und einander zu begeben.

Pfarrbüro: Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrerin:
Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtlicher Ansprechpartner: Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit FFP2-Masken. Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen. Solange entfällt die Samstagabendkirche in Reichertshausen, und wir feiern sonntags um 11.15 Uhr.

Bitte informieren Sie sich unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 08. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 09. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Donnerstag, 13. Mai – Christi Himmelfahrt
11.00 Uhr, Wallfahrtskirche Herrnrast, ökumen. Familiengottesdienst im Freien (Bitte beachten Sie dazu aktuelle Ankündigungen in der Zeitung und auf der Homepage)

Samstag, 15. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
19.00 Uhr, Klosterhof Scheyern, ökumen. Gottesdienst

Sonntag, 16. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Samstag, 22. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Pfingstsonntag, 23. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 29. Mai
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 30. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche, Reichertshausen

Samstag, 05. Juni
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 06. Juni
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert:

Wir fahren Fahrrad – aber sicher!

„Das war die coolste Schulstunde seit über einem Jahr!“ war die Reaktion eines Schülers.

Lange wurde gebangt, ob und wie die Verkehrserziehung der 4. Klassen in diesem besonderen Schuljahr ablaufen kann.

Zur Freude aller konnten die Fahrstunden zum sicheren Fahrradfahren dank des Wechselunterrichts in Kleingruppen stattfinden – wenn auch abgekürzt.

So fahren die Viertklässler aus Reichertshausen und Steinkirchen einmal pro Woche für eine Doppelstunde mit dem Bus zum Verkehrsplatz nach Ilimmünster, um dann auf die Räder zu steigen. Zusammen mit der Polizeihauptmeisterin Constanze Reger wurde fleißig geübt: Welche Teile braucht ein verkehrssicheres Fahrrad? Wie heißen die wichtigsten Verkehrsschilder? Was muss beim Abbiegen und Umfahren von Hindernissen beachtet werden?

Besonders stolz sind wir, dass unsere Annika mit einem TÜV geprüften und verkehrssicheren Rollstuhl mitfahren kann. Mit ihren 19 Km/h ist sie die einzige, die keinen Bus braucht, um nach Ilimmünster zu kommen.

Solche besonderen Unterrichtsstunden könnte es gerne öfter geben – da waren sich alle schnell einig!



Leere Gänge im Schulhaus ...

Als Abschlussklasse die einzigen im Grundschul-Trakt zu sein, bedeutete natürlich, Kinder und Lehrerinnen aus anderen Klassen nicht sehen zu können.

Aber es brachte auch Vorteile: Unsere vierte Klasse hatte den Pausenhof sozusagen für sich alleine und auch das leere Schulhaus konnte kreativ genutzt werden! So zum Beispiel, um die Uhr auf andere Art und Weise zu wiederholen. Man hatte die Möglichkeit, sie nicht nur auf Arbeitsblättern oder an der Wand zu betrachten, sondern mit dem ganzen Körper zu erfahren. Die Kinder verwandelten sich dafür in lebendige Zeiger und übten so das Einstellen der Uhrzeit auf spielerische Art und Weise. So machte Lernen wirklich Spaß!

K. Lunk



Der Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen informiert:



Kinder- und Jugendliche in Corona-Zeiten

Der Zweckverband Jugendarbeit hat im Rahmen seiner Jugendarbeit in Reichertshausen und Steinkirchen ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule sowie in den Mittagsbetreuungen durchgeführt. Mit diesem Projekt wurden die Sorgen und Nöte durch die Kinder selbst auf sog. Gefühlskarten als Bild oder Text dargestellt.

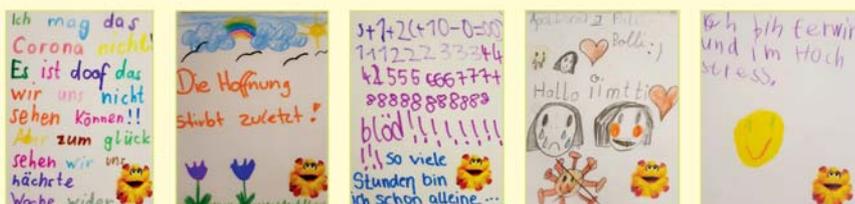
Die Gefühlskarten waren Teil unserer „WIR-VERGESSEN-EUCH-NICHT-TÜTEN“, welche wir an unsere Kinder und Jugendlichen verteilt haben. Bei der Gestaltung waren sie völlig frei und die Abgabe der Kärtchen freiwillig. Trotzdem war die Resonanz sehr hoch, es kamen über 60 Bild- und Textkarten an uns zurück. Diese haben wir mit den Kindern der Mittagsbetreuungen am Schulhof in Reichertshausen



Kinder & Jugendliche in Zeiten von Corona



Ein Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben sollten. Praxis Blogger



Gefühlskarten

Gemeinschaft
 und
 Zusammenhalt
 in der
 Gemeinde

.... sowie am Spielplatz der Grundschule in Steinkirchen

aufgehängt. Sie sind nun für die Öffentlichkeit zugänglich. Jeder der möchte, ist herzlich eingeladen sie zu lesen. Des Weiteren können die Leser ihre Gefühle ebenfalls auf einer Karte darstellen und diese dort anbringen.

Uns Jugendarbeiter*innen am Ort ist es wichtig, dass die Gefühle und die Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen, die derzeit massiv auf Bildung und Schule reduziert werden, Gehör finden. Es ist wichtig ein Zeichen zu setzen, in dem die Dringlichkeit und die Bedürftigkeit nach sozialen Kontakten, die wichtige Bausteine für die Entwicklung darstellen, in den Fokus der Gesellschaft gerückt werden.

Aufgrund der Corona Pandemie mussten und müssen Kinder und Jugendliche sehr viel zurückstecken. Dadurch verpassen sie wichtige Entwicklungsphasen ihres Lebens. Eine Identitätsfindung ist dadurch eingeschränkt bis gar nicht möglich.

Eine Öffnung der Jugendzentren und weitere Angebote der Jugendarbeit, selbst unter Hygienemaßnahmen, sind für die Kinder und Jugendlichen unverzichtbar, um wieder ein wenig „Normalität“ erleben zu können.

Das Team des Jugendzentrums Reichertshausen und die Teams der beiden Mittagsbetreuungen wünschen allen viel Kraft, bleibt gesund!



Kinder & Jugendliche in Zeiten von Corona

Wenn man
Zusammen hält kommt
man immer. Ist keinmaler da!!!
Bleibt gesund und gut abend!!!

Viel für die Schule
machen, wenig
Freizeit

Mir geht es gut.

Schöne Bilder, Töne und Worte sind oft krisensichere Zufluchtsorte. *Michael Martin Jung*

Die Zeit für
uns ist schwer,
Doch wir machen
das Beste draus

Corona ist
ganz netter!!!

Es fällt mir schwer,
optimistisch zu bleiben
wenn ich in Neu-
zealand sehe, wie
dort Corona das
2. Mal besiegt wurde
& wir 1 Jahr im
Lockdown sind
- immer noch.

Mir geht es
mit Corona ganz
schlecht, Wenn
man Maske tra-
gen muss.

Mir geht es gut aber
mir ist so Langweilig,
Weit ich meine Freunde
nicht mehr so oft sehe.
**L.A.A.M.A.N.G. -
WIE L.G!**

Gefühlskarten

Spaß
und
Freude
in der
Gemeinschaft

Kinder & Jugendliche in Zeiten von Corona

Vanessa

Freunde
Mittagsbetreuung
Schule
Corona

Maja

Agg

Corona - Schule
Mittagsbetreuung
Mittagsbetreuung
aber
heirige Jungis

Ich wünsche mir einen
Sommer mit Freunden.
Zudem und verreisen.
Ich wünsche mir ganz viel
Sonne und kein Virus!

Mich hat quargort
das ich meine Freunde
nicht mehr sehen
kann. Wie konnte
auch nicht mehr in
die Schule!

**Um Bilder zu malen, die berühren,
muss man mit dem Herzen sehen können.** *Linda Adde*

Ich habe
Zukunftsaengste
und verpasse
genau wie sehr
wichtige Zeit in
meinem Leben,
die ich nicht
mehr nachholen
kann!

Zurzeit ist es am
Schlimmsten.
Seit Dezember
eingespercht
Zuhause.
Ich will (mein
normales Leben
zurück

Meine Freunde
fehlen

Meine Freunde
fehlen

Corona ist
schlecht!

Gefühlskarten

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen informiert:

Hurra, der Frühling ist da!

Der Frühling erwacht und die ersten Frühlingsboten spitzen aus dem Boden heraus. Aber was war das?....war da nicht der Osterhase?

Gespannt hielten die Kinder Ausschau nach dem Osterhasen. Fleißig bastelten alle Gruppen ihre Osternester. Leider wurden wir kurz vor den Osterferien wieder in die Notbetreuung geschickt und konnten so nicht mit allen Kindern Ostern feiern. Aber der Osterhase ließ uns nicht im Stich. Den Kindern, die uns in der Notbetreuung besuchten, füllte er die Nester und versteckte sie kurzerhand im Garten. Gespannt und mit viel Freude machten wir uns auf die Suche. Umso größer war die Freude als jedes Kind sein Osternest gefunden hatte. Doch auch die Kinder, die zu Hause betreut werden, gingen nicht leer aus, denn der Osterhase hat natürlich auch diese gefüllt und den Kindern zu Hause ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Wir hoffen, dass es bald wieder im Kindergarten wuselt und wir wieder alle Kinder bei uns begrüßen dürfen.

Fingerspiel:

Still und leise schmilzt der Schnee.

(Die Finger langsam über den Tisch ziehen)

Der Winter sagt nun rasch Ade.

(Mit beiden Händen winken)

Die Sonne scheint, die Sonne lacht.

(Die Hände an der Außenseite der Daumen zusammenführen und die Finger langsam auf- und ab bewegen)

Bald sind die ersten Blumen aufgewacht.

(Die Arme nach oben strecken und herzlich gähnen)

Langsam recken sie ihre Köpfe aus der Erde

(Die Hände auf den Tisch legen und nacheinander alle Finger langsam heben)

und freuen sich, dass nun endlich Frühling werde.

(Die Hände langsam hin- und herdrehen)



Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen informiert:

Endlich ist der Frühling da!

Die Tage werden länger und die Blätter und Blüten fangen an zu sprießen. Gerne verbringen die Kinder ihre Zeit im Garten, spielen ausgelassen und entdecken die Veränderungen der Natur.

Große Freude bereitet den Kindern unser neu gestalteter Spielbereich am Eingang. Er lädt zum Balancieren, Verstecken, Hüpfen und vieles mehr ein. Der Bereich wurde mit Steinen, neuen Pflanzen und Weidewänden verschönert. Außerdem ist auch noch ein Tipi geplant.

Einen **RIESENGROSSEN DANK** an Moritz Manegold und sein Grünanlagenpflegeteam sowie an die Mitarbeiter vom Bauhof.



Die Freispielzeit verbringen unsere Kinder zurzeit gerne in den Bau- und Konstruktionsecken. Mit viel Geschick, Phantasie und Kreativität lassen unsere kleinen Baumeister tolle Bauwerke, Autos, Brücken,... entstehen.



Wir wünschen Ihnen eine sonnige Frühlingszeit!

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“ IN REICHERTSHAUSEN

Das Seniorenheim „Haus Raphael“ informiert:



Post mit Herz

Post mit Herz aus ganz Deutschland erhalten die Seniorinnen und Senioren im Haus Raphael. Mit liebevoll gestalteten und formulierten Postkarten von Menschen, die am Alltagserleben der Bewohner teilnehmen und Aufmerksamkeit schenken, finden im Seniorenheim großen Anklang. Wir bedanken uns herzlich für die zahlreichen Post-Zusendungen.



Sinnesbad

Im Haus Raphael herrscht Entspannung pur! Die „Einweihung“ der Schaukel im Sinnesbad kam sehr gut an. „Schön, schön“, waren die Worte von Frau Frank. Manchmal genügen wenige Worte, um zu genießen. Es dauerte nur kurze Zeit, bis sie durch leichtes Schaukeln zu ihrem erholsamen Mittagsschlaf fand. Die Erweiterung des Sinnesbades ist eine Bereicherung für alle Bewohner im Haus.



Gemeinschaft in der Gemeinde

Gute Stimmung beim mobilen Starkbierfest

Gute Stimmung beim mobilen Starkbierfest! Der bayerische Schmankerl-Wagen rollte wieder durch die Wohnbereiche im Seniorenheim und verwöhnte unsere Senioren mit frisch gezapftem Starkbier, Schmalzbrot und Brezeln. Die bayerische Tradition fand großen Zuspruch und sorgte bei unseren Bewohnern sowie dem gesamten Team für großen Spaß.



Tulpen aus Amsterdam

Da blühten im Haus Raphael alle auf und hatten Spaß. Frau Antje überraschte die Bewohner des Seniorenheim typisch holländisch mit farbenfrohen Tulpen und Eierlikör-Stamperl. Dazu gab es leckeren Erdbeerkuchen und süße Liebesäpfel im Karamellkleid. Passend zu den „Tulpen aus Amsterdam“ wurden in einer Schlagerparade noch viele fröhliche Lieder gesungen und geraten. Ein schöner, blumenreicher Nachmittag im Haus Raphael, mit dem die Seniorinnen und Senioren den Frühling begrüßten.



WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 04/2021 des „BLICKPUNKT“ erscheint am **Mittwoch, den 09.06.2021**.

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Donnerstag, 27.05.2021; 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk und Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14).

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 - Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

WISSENSWERTES

Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*)



Steckbrief:
Familie: Korbblütler
Blütezeit: Mai bis Oktober
Sammelzeit: Mai bis Oktober
Verwendung: Sommer: Blüten, Blätter und Herbst: Wurzeln
Wirkstoffe: ätherische Öle, Pyrethrin, Cinerin, Jasmolin, Tannine sowie Harze.

Botanik:
Die Wiesen-Margerite ist eine mehrjährige krautige Pflanze, die eine Wuchshöhe von 30 bis 70 Zentimeter erreicht. Sie ist aufrecht und meist unverzweigt. Am Ende des aufrechten, kantigen Stängels befindet sich meist nur ein gelb-weißer Blütenkopf. Die Blütenkörbchen, deren Boden mit Mark gefüllt sind, tragen bis zu 43 weiße Zungenblüten. Die Blätter sind zungenförmig, wechselständig sowie grob



Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online als PDF veröffentlicht ist!?

gezähnt oder gelappt. Die Pflanze gedeiht vorzugsweise an Schutthalden, Brachflächen, sonnigen Wiesen auf halbtrockenen, stickstoffarmen Böden. Die Margerite bildet dort oft große Bestände.



Wissenswertes:

Die Wiesen-Margerite wurde früher oft als Orakelblume bezeichnet. Mit ihrer Hilfe weissagte man angeblich die Anzahl der zu erwartenden Kinder und die Blüten unter dem Kopfpolster sollten im Traum den zukünftigen Ehemann erscheinen lassen.

Sogar als Abwehrkraut gegen den bösen Blick wurde die Margerite gern genutzt. Auch als Johannesblume, Sonnenblume, Maikönigin und Wucherblume wird sie bezeichnet, denn wo sie wächst, ist sie oft in großen Beständen anzutreffen. Als alte Heilpflanze bekannt wird sie heute nur noch selten angewandt, obwohl sie durchaus hilfreich und heilsam wirken kann. Sie hat eine ähnliche, jedoch etwas schwächere Heilwirkung wie die Kamille, wirkt jedoch ebenfalls unterstützend bei Asthma und Erkältungskrankheiten sowie bei Krämpfen, Magenkoliken und Menstruationsbeschwerden. In der Homöopathie haben die Wirkstoffe der Pflanze allerdings ihren festen Platz. Auch als Essenz nach Dr. Bach werden ihr hervorragende Wirkungen als Stimmungsaufheller zugeschrieben und sie soll Wunder wirken, wenn es darum geht, innere Harmonie herzustellen. Die Wiesen-Margerite kann mit anderen Margeritenarten verwechselt werden. Die Verwechslung ist jedoch ungefährlich, da die Inhaltsstoffe aller wild wachsenden Arten nahezu identisch sind.

Therapeutische Eigenschaften:

harntreibend, hustenstillend, krampflösend, schweißtreibend, wundheilend. Anwendung als Mittel gegen Menstruationsschmerzen. Die Blüten lindern Husten und Asthma sowie Entzündungen im Rachenraum. Äußerliche Anwendung bei leichten Verbrennungen und unreiner Haut.

Rezept: Eingelegte Margeriten-Knospen

Zutaten: 1 Handvoll Knospen, 1/4 l Essig, 1/4 l Wasser, 50 g Salz, 50 g Zucker, 10 Pfefferkörner, 10 Senfkörner, 1 Lorbeerblatt

Zubereitung:

Essig mit Wasser und den Gewürzen aufkochen.

Die Margeritenknospen in ein sauberes Glas schichten und mit dem heißen Sud übergießen. Das Glas sofort verschließen und zwei Wochen ziehen lassen.

Heilpflanzen können giftige Substanzen enthalten und haben Nebenwirkungen. Auch hier gilt der Grundsatz: Fragen Sie ihren kompetenten Apotheker!

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Hasbargen aus dem Jahreskalender Heilessenzen 2021, der Götz-Apotheke und die Bilder aus mein schöner Garten und Wikipedia

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert:



Übungsbetrieb; erst Erweiterung und dann Einstellung

Nachdem wir im März den Übungsbetrieb im Rahmen von Stationsausbildungen wiederaufgenommen haben, führten wir nun erstmals seit Sommer 2020 wieder Einsatzübungen durch.

Gemäß dem bewährten Hygienekonzept, dass unter anderem die Einteilung der aktiven Mannschaft in drei Übungsgruppen vorsieht, übten wir mit verstärkten Gruppen die Personensuche und Brandbekämpfung in einem verrauchten Gebäude. Hier galt es, für die Atemschutzgeräteträger unter schlechten Sichtbedingungen eine vermisste Person zu finden und zu retten, sowie im Anschluss den Brandherd zu lokalisieren, um den Brand zu bekämpfen. Zu guter Letzt musste noch ein verunfallter Atemschutzgeräteträger gesucht und gerettet werden.

Weiterhin erforderte die angenommene Lage den Aufbau einer Wasserversorgung, die Rettung einer bewusstlosen Person mit Hilfe einer Schleifkorbtrage über eine Leiter, einen Außenangriff, um die Ausbreitung des Brandes zu verhindern sowie die Entrauchung des Gebäudes. Die Einsatzleitung wurde durch Führungsassistenten bei der Dokumentation, der Lagedarstellung sowie der Funkführung unterstützt.



Sie können die Gemeinde auch jederzeit unter

www.reichertshausen.de

„online“ erreichen.

Der gemeindliche Internetauftritt bietet eine geballte Ladung an Informationen. Neben einem hohen Servicewert finden Sie dort auch nützliche „Links“ zu weiteren hilfreichen News. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungsterminen bzw. Hinweisen, den verschiedenen Ansprechpartnern sowie umfangreichen Infos zum Vereinswesen sind auch Formulare gespeichert, die Sie herunterladen bzw. am PC ausfüllen können.

Wie Sie sehen können, ist auf unseren Internet-Seiten sehr viel Interessantes zu erfahren. Schauen Sie doch einmal rein, Sie werden feststellen, es lohnt sich.

Somit wurden mit diesen Übungen viele wesentliche Aspekte unserer Aufgabengebiete „Brandbekämpfung und Personenrettung“ - Corona bedingt in einem kleine Maßstab - abgebildet.

Mit den Maschinisten hat die zweite Fachgruppe nach den Atemschutzgeräteträgern ihre besonderen Aufgaben hinsichtlich der Bedienung von Maschinen und Aggregaten in ebenfalls drei Terminen im April beübt.

In Gruppen von max. 4 bis 5 Teilnehmern wurden die Bedienung sowie die Fehler- und Störungsbehebung der vielfältigen Geräte geschult und durch ausgiebiges Üben Routine gewonnen.

So stellen wir sicher, dass unsere Maschinisten die verschiedenen Maschinen und Aggregate auch unter schwierigen Verhältnissen wie z. B. schlechte Sicht, laute Umgebungsgeräusche oder ungünstige Witterungsbedingungen sicher bedienen und auftretende Fehler und Störungen erkennen und beseitigen können.

Damit haben wir im März und April an insgesamt 12 Terminen in festen Kleingruppen unsere Fähigkeiten auf Stand gehalten, bevor wir im Einvernehmen mit der Gemeinde auf Grund der wieder steigenden Inzidenzwerte am Ende der vorletzten Aprilwoche den Übungsbetrieb abermals einstellen.



Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

Der Verein Papierhamster e.V. informiert:

Frühjahrssammlung

Die Frühjahrssammlung war wieder mal ein großer Erfolg. Alles hat gepasst. Das Wetter hat auch mitgespielt. Die A H A - Maßnahmen wurden von allen Teilnehmern vollständig umgesetzt, sodass kein Grund zur Besorgnis war.

So können wir auch im Herbst die Sammlung über die Bühne bringen. Es wäre schön, wenn alle Bürgerinnen und Bürger wieder so kräftig sammeln. Bis dahin eine schöne Zeit wünschen Euch Allen.

Der Verein Papierhamster



Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert:



Die Vorstandschaft gibt bekannt, dass die für 7. Mai 2021 geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig angekündigt.

Ob wir Veranstaltungen, die im Juni vorgesehen sind – wie Endschießen, Grillfest oder 12-Stunden-Turnier der Bogenschützen – durchführen können, lässt sich nach jetzigem Stand noch nicht vorhersagen.

Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert:

Sieben neue Feuerwehrleute ausgebildet

Seit 10. April können wir sieben neue Feuerwehrleute in unseren Reihen begrüßen: Vier Jugendliche aus der eigenen Jugendfeuerwehr und drei erwachsene „Quereinsteiger“ haben die Grundausbildung erfolgreich absolviert und die Prüfung unter den Augen unserer Kommandanten und des Kommandanten der Reichertshausener Wehr, Josef Haun, problemlos bestanden. Nach einem Schnelltest und unter der Wahrung der Hygieneregeln wurde zunächst eine schriftliche Prüfung abgelegt, danach ging es in vier Stationen um die Praxis.



Über 100 Stunden investierten die Neulinge seit Januar abends und an den Wochenenden, um im Rahmen der „Modularen Truppmann-Ausbildung“ alles über Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung in Theorie und vor allem in der Praxis zu lernen. Ab sofort können sie aktiv an Übungen und an Einsätzen teilnehmen.

Unser Altgedienter und Ehrenkommandant Wolfgang Hahn hatte die Leitung der Ausbildung inne und wurde in den einzelnen Modulen von den Gruppenführern und Kommandanten sowie Spezialisten z.B. für Absturzsicherung unterstützt.

Wir danken allen beteiligten Ausbildern, allen voran Wolfgang, für die hervorragende Ausbildung! Allen Neu-Feuerwehrlern gratulieren wir herzlich und danken für Euer Engagement für die Bürger unserer Gemeinde!



Die neuen Feuerwehrleute mit ihren Prüfern

Wolfgang Hahn ist jetzt Sonderausbilder

Unser langjähriger Kommandant und Ehrenkommandant Wolfgang Hahn ist mittlerweile 65 Jahre alt. Das heißt, dass er nach nunmehr 38 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden musste.

Das Wissen und die Erfahrung von Wolfgang dürfen aber auf keinen Fall verloren gehen! Deshalb haben wir ihn im Rahmen des Ausbildungs-Abschlusses für unsere neuen Feuerwehrleute zum Sonderausbilder unserer Feuerwehr ernannt.



Wolfgang zeigte sich sichtlich erfreut und versprach, auch in Zukunft unserer Wehr treu zu bleiben: „Wir sind so etwas wie eine Familie und ich freue mich, weiterhin für die Ausbildung unseres Nachwuchses tätig sein zu können“.

Der neue Sonderausbilder

BUNT GEMISCHT



Das Wetter – des 100-jährigen Kalenders

Juni 2021

- 1. – 3. es ist sehr rau und kalt
- 4. – 5. fällt kalter Regen
- 6. – 8. wechselt warmer Regen mit Sonnenschein
- 9. – 10. es ist schön
- 11. – 15. schwül mit gelegentlichem Regen
- 16. Donner und Platzregen
- 17. – 20. es ist schön warm und feucht, aber auch sonnig
- 21. – 25. regnet es
- 26. – 27. herrlich schön
- 28. Gewitter kommen auf
- 29. wieder sehr schön
- 30. trüb

Der BLICKPUNKT informiert



Der Vollmondkalender 2021

Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit den Vollmond-Daten 2021 mit Datum und exakter Uhrzeit im Überblick:

- Mittwoch, 26. Mai 2021, 13:13:54 Uhr
- Donnerstag, 24. Juni 2021, 20:39:42 Uhr
- Samstag, 24. Juli 2021, 04:36:54 Uhr
- Sonntag, 22. August 2021, 14:02:00 Uhr
- Dienstag, 21. September 2021, 01:54:42 Uhr
- Mittwoch, 20. Oktober 2021, 16:56:42 Uhr
- Freitag, 19. November 2021, 09:57:30 Uhr
- Sonntag, 19. Dezember 2021, 05:35:36 Uhr

ZU GUTER LETZT

*Gib das, was Dir wichtig ist, nicht auf,
 nur weil es nicht einfach ist.*

(Albert Einstein)

NICOLE SCHÜLER Steuerberater

Steuererklärung	Jahresabschluß
Finanzbuchhaltung	Lohnbuchhaltung
Steuerliche Beratung	Existenzgründung

Großenhager Ring 16 - 85298 Scheyern - sn@scheyern.tax
 Tel. 08441/277795 - Fax 08441/277796 - Mobil 0171/7529195

Termine nach Vereinbarung

BAUMASCHINEN VERMIETUNGEN Moderner Maschinenpark!

TUSCHER GmbH

Am Milchwerk 1 · 85304 Illmünster · 08441 82850 · alles-tuscher.de

Mach's Dir schön!

Beet- und Balkonpflanzen, mediterrane Pflanzen, Salat und Kräuter.

Kreitmeyer
Gärtnerei und Floristik

www.blumen-kreitmeyer.de

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

Der BLICKPUNKT informiert

AKKU POWER. MADE BY STIHL.

Der Aufgabe gewachsen.

VORTEILSPREIS IM STARTER-SET	VORTEILSPREIS IM STARTER-SET	VORTEILSPREIS IM STARTER-SET	VORTEILSPREIS IM STARTER-SET
BGA 57 mit AK 20 und AL 101	FSA 57 mit AK 10 und AL 101	HSA 56 mit AK 10 und AL 101	MSA 120 C-B mit AK 20 und AL 101
€ 269,- <small>Incl. gesetzl. MwSt.</small>	€ 269,- <small>Incl. gesetzl. MwSt.</small>	€ 269,- <small>Incl. gesetzl. MwSt.</small>	€ 339,- <small>Incl. gesetzl. MwSt.</small>

Jakob Huber
 Forst – und Gartentechnik
 Durchschlacht 4 85298 Scheyern
 Tel. 08445-360 Fax. 08445-1487 www.huber-gartentechnik.de

**STIHL
 DIENST**

Erd- und Gartengestaltung

FLORIM

85276 Hettenshausen
 Logenweg 18

Tel. 08441/789889 www.Florim.eu
 Fax 08441/787843 info@florim.eu



KREUZER

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

**Vertrauensfrau
Ruth Lattner**
Tel. 08441 72960
ruth.lattner@HUKvm.de
Am Hofberg 18
85293 Reichertshausen
Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Ihr Peugeot Servicepartner
Für PKW und Nutzfahrzeuge



Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen
Telefon 08441/850-0
<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

Der **Via** wird Ihnen neue Wege aufzeigen.
Als faltbarer Elektrorollstuhl können Sie
ihn zu Ihrem täglichen Begleiter werden lassen.
Jetzt unverbindlich Probe fahren!

VIA
Der faltbare
Elektrorollstuhl



DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 0844 1 / 405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

burger
Wärme · Wasser · Klima

wohlfühlen
zuhause

Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

KLIMA-
WANDLER
GESUCHT



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de



**SIE WOLLEN
IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!

IIM Ilmgau Immobilien Möller GmbH
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@imgau.de

IIM ILMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GMBH

IndeB Tel. 0941/89330-0 4400 ILMGAU-001/247 26.11.2019 (FR) KG © v.a.



• Bau- und Möbelschreinerei
• Innenausbau
• Planung und Gestaltung
• Treppen
• Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639
Fax: 08444 / 91 91 900

www.schreinerei-aschauer.de
e-mail: info@schreinerei-aschauer.de



• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

www.heckmeier.com

Heckmeier

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com

Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.
www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de

An der Weiberrast 2
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 49 02 44
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.



Erste Hilfe.  **Selbsthilfe.**

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

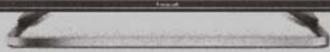


**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

**Hochwertige Qualität
zum fairen Preis**

**Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt
Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen**



Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisingang
Tel. (0 84 41) 20 16 · www.iq-elektro-rist.de

**MIT ALLER
KRAFT**
GEGEN HAUTKREBS

www.krebshilfe.de

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio
LEITENBERGER

**Professionelle Beratung
ist unsere Leidenschaft.**

Egal ob telefonisch oder persönlich.
Wir sind für Sie da!

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

 **LEITENBERGER**
Betten & Wäsche

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de ·  [/betten-leitenberger](https://www.facebook.com/betten-leitenberger)
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

Bella Dentes Zahnärzte Partnerschaft

Lechner, Nikolova

Scheyerer Str. 8, 85304 Ilmünster und
Hauptplatz 25, 85276 Pfaffenhofen, 08441 5777, team@belladentes.de

Ihre Familienpraxis in Pfaffenhofen und Ilmünster mit Schwerpunkt Kinder-, Jugendlichen-,
Erwachsenen-, und Seniorenprophylaxe

Herzlichen Dank!

Liebe Patientinnen, liebe Patienten, liebe Mitarbeiter*innen,

wir freuen uns über unser 10-jähriges Bestehen der Praxis in Ilmünster und
möchten uns bei Allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben, bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Patientinnen und Patienten für Ihr Vertrauen und Ihre
langjährige Treue und unserem Praxisteam für Ihr Engagement und Ihre Arbeit.
Ohne Sie könnten wir auch unseren Erfolg nicht teilen und daher sind wir stolz und
dankbar, was Sie jeden Tag leisten.

Dr. Monika Lechner und Marina Nikolova

bella dentes
strahlend gesund





Spargel liebt Schinken

Krönen Sie Ihre Spargelgerichte mit unseren feinen Fleisch- und Schinkenspezialitäten. Natürlich von Meisterhand mit Liebe gefertigt.

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de

CORONA-ANTIGEN-SCHNELLTEST*: BUCHEN SIE ONLINE IHREN TERMIN!

*gratis nur für Bürger*innen, nicht für Firmen, Behörden, Schulen, Kindergärten

Anmeldung, Testort, Testzeiten und weitere Infos: www.goetz-apotheke.de

Auch bei uns erhältlich:

SELBSTTESTS FÜR LAIEN UND FIRMEN

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 0 84 41-59 72 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de



Ab 2,87 % eff. Jahreszins*
Aktionsangebot von
1. April bis 31. Mai 2021
(*bonitätsabhängig)

Entscheiden ist einfach.



sparkasse-pfaffenhofen.de
blog.sparkasse-pfaffenhofen.de

**Weil die Sparkasse
verantwortungsvoll mit
einem Kredit helfen
kann.**

Sparkassen-Privatkredit.

Unser Angebot für Sie, z. B.: 10.000 € Nettodarlehensbetrag, monatliche Rate 132,43 €, Vertragslaufzeit 84 Monate, effektiver Jahreszins 2,87 % p. a. (bonitätsabhängig), gebundener Sollzins 2,69 % p. a., Gesamtbetrag 11.047,58 € (= repräsentatives 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PangV - Stand März 2021). Ihren Vertrag schließen Sie mit der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11-13, 85276 Pfaffenhofen.

 **Sparkasse
Pfaffenhofen**